

# Rezeption — ein Zentralbegriff der ökumenischen Diskussion oder des Glaubensvollzugs?

Ein Vergleich zweier Veröffentlichungen

VON FRANZ WOLFINGER

Die Literatur, die sich mit dem Begriff und der Sache der Rezeption beschäftigt, ist noch nicht sehr umfangreich. Um so ungewöhnlicher ist die Tatsache, daß kurz nacheinander in einem Jahr zwei Publikationen zum Thema erscheinen, die ursprünglich auch in einer Zeitschrift stehen sollten: G. Gaßmann reflektiert die „Rezeption im ökumenischen Kontext“ (ÖR H. 3/1977, S. 314–327); der Verfasser beschäftigt sich mit ihrer theologischen und ökumenischen Bedeutung (Catholica, H. 3/1977, S. 202–233). Beide Aufsätze konvergieren in vielen Punkten der Beschreibung von Rezeption; beide haben verschiedene Ausgangspunkte und setzen so unterschiedliche Akzente, daß sich ein Vergleich lohnen mag, zu dem der Unterzeichnete von der Redaktion der Ökumenischen Rundschau dankenswerterweise Gelegenheit erhielt.

1. Rezeption ist ein noch ungewohnter theologischer Begriff. Erwachsen aus der Beschäftigung der Ökumene mit dem Phänomen „Konzil – Konziliarität“ und seiner Bedeutung für Kirche – im II. Vatikanum neu relevant geworden –, ist Rezeption ursprünglich ein Komplementärbegriff zu Konzil. Sie dient der Beschreibung jenes eigentümlichen Vorgangs der Annahme oder Ablehnung oder Modifikation von Konzilsbeschlüssen durch einzelne Schulen, durch Glaubensgemeinschaften, Ortskirchen oder die gesamte Kirche – ein Vorgang, der jedes Konzil begleitet und trotz der unfehlbaren Führung des Hl. Geistes, trotz formaler Verpflichtungsautorität der Bischöfe über Wahr oder Falsch, über Wirksam oder Unwirksam der Konzilien nachträglich, aber formlos befindet. In diesem Sinn behandeln die Ökumene und einige katholische Autoren der späten sechziger und frühen siebziger Jahre das Problem (vgl. meine Hinweise in Teil I).

Gegenwärtig spricht die ökumenische Diskussion immer häufiger von Rezeption. Die Annahme der Leuenberger Konkordie etwa oder der Konsentexte von Accra; die vielen weiteren Übereinstimmungen in Lehrgesprächen; die gemeinsame ökumenische Praxis von Nachbargemeinden und vieles mehr mag, wie Gaßmann betont, die Frage aufdrängen, ob und wie diese Gemeinsamkeiten ihre Auswirkung auf die Einigung der getrennten Kirchen haben. Rezeption ist ganz sicher die richtige Beschreibung dieses Vorgangs, weil hier ähnlich wie bei der Konzilsrezeption die Übernahme und Integration von Einsichten erfolgt,

die für Glaube und Kirche, für den einen Glauben und die Einheit der Kirche(n) von Bedeutung sind. Wegen der Bedeutung für Einheit und Glaube ist eine doppelte Ausweitung des Rezeptionsverständnisses gegeben: Der Terminus wird zum einen häufiger verwandt. Er bezeichnet aber auch nicht mehr nur die Übernahme von Konzilsbeschlüssen, sondern allen Austausch sonstiger ökumenisch bedeutsamer Einsichten. Es liegt auf der Hand, daß diese Sinnerweiterung des Begriffs auch eine Verschiebung der Bedeutung beinhaltet. Rezeption diene ursprünglich der Einheit, indem in der einen Ökumene der ungetrennten frühen Kirche die einzelnen Orts- oder Regionalkirchen durch gegenseitige Rezeption zur Auferbauung der einen Kirche beitragen; heute dagegen soll oder kann Rezeption der Einheitsfindung aus unterschiedlicher Herkunft der Wahrheitsmomente dienen. – Kann Rezeption das leisten? Darf sie das bewirken? Und kann sie dabei, wie bei den früheren Konzilien, über den Inhalt des zu Rezipierenden, über seine Wahrheit oder Falschheit mitentscheiden – ein Aspekt, der bei Gaßmann in seiner Bedeutung für alle Phasen des Rezeptionsprozesses eigentlich nie hervortritt?

2. Rezeption wird damit zu einem Grundbegriff des ökumenischen Gesprächs; sie ist offenbar mit ihren Implikationen und Konsequenzen nicht in Frage gestellt. Katholische Gesprächspartner können dem nicht ohne weiteres folgen. Denn nach kirchenamtlicher katholischer Auffassung steht das Recht und das Vermögen, über Wahrheit und Geltung von Glaubenssätzen zu befinden, in letzter Instanz den beiden außerordentlichen Institutionen des Lehramts, dem Konzil in Einheit mit dem Papst und dem ex cathedra unfehlbar lehrenden Papst allein, zu. Ein Konzil ist rechtskräftig und vollgültig, wenn es vom Papst bestätigt ist und ein einmütiger Konsens der Bischöfe (für das II. Vatikanum eine Zweidrittelmehrheit) vor der päpstlichen Bestätigung erreicht ist – die übrigen Gläubigen (nicht teilnehmende Bischöfe, die anderen Gläubigen) haben die Pflicht der gehorsamen Annahme. Wenn aber Rezeption auf das Problem des geleisteten oder verweigerten Gehorsams reduziert scheint, wenn die Geschichte langwieriger, oft spannungsgeladener Rezeptionsprozesse durch die formale Lösung der katholischen Theologie gemäß dem I. Vatikanum und dem CIC aufgehoben zu sein scheint, dann bedarf es begründeter historischer Nachweise und theologischer Reflexionen, damit die Rezeption ihren hohen Stellenwert bekommt und den Charakter der Beliebigkeit oder des Querulantischen verliert. Hier ist der Punkt der größten Unterschiede zwischen Gaßmanns und meinen Ausführungen: Mir schien es von meinen katholischen Voraussetzungen her unverzichtbar, einige möglichst exemplarische historische Beispiele anzuführen und zu analysieren, um den theologischen Stellenwert der Rezeption zu erreichen, den Gaßmann offenbar voraussetzen darf.

3. Das Ergebnis beider Überlegungen konvergiert in der Überzeugung, daß das Verständnis von Rezeption erweitert werden muß:

einerseits gegenüber dem bisherigen Verständnis im Raum der Ökumene, das auf Rezeption der Konzilien beschränkt war;

andererseits gegenüber katholischem Verständnis, das Rezeption als Angelegenheit des Amtes ansah und anderen Gruppen in der Kirche nur die Möglichkeit des Gehorsams beließ.

Formal ist in der Erarbeitung des Ergebnisses ein Unterschied festzustellen: Für Gaßmann ergibt ein Vergleich zwischen dem Wortsinn von Rezeption und den Möglichkeiten gegenseitigen Austausches und wechselseitiger Anregung im ökumenischen Gespräch, „daß . . . viel mehr an Rezeption geschieht, als aufgrund der vorherrschenden Kategorien festgestellt wird, und daß viel mehr an Rezeption geschehen könnte, wenn diese tatsächlich sich ereignenden Rezeptionsprozesse als solche erkannt, stärker gefördert und entfaltet und bewußter verfolgt würden“. Deshalb muß nach Gaßmann im ökumenischen Kontext und im Blick auf die nötige Effizienz darin das Verständnis von Rezeption erweitert werden (S. 315).

Rezeption als Zentralbegriff ökumenischer Verständigung und hauptsächlich auf sie hin! Auch hier, scheint mir, braucht der katholische Gesprächspartner eine stärkere Absicherung, damit der Vorwurf wahlloser Übernahme ohne Rücksicht auf die Wahrheitsfrage haltlos wird – ein Problem, das ja das katholische Denken stark prägt und die ökumenische Diskussion mit den Katholiken nicht gerade leicht macht (etwa in der Frage, was die *hierarchy veritatum* sei, in der Amtsfrage u. v. a.). Deshalb und weil die Wahrheitsfrage ein wichtiges Problem ist, ging mein Versuch darauf aus, Rezeption im Glaubensvollzug anzusiedeln und sie als die theoretische, sprachlich-kommunikative Seite des Glaubens zu erweisen.

Da Glaube vom Hören kommt, ist Kommunikation ein notwendiger Bestandteil. Diese Verständigung reicht notwendig über die konkrete Situation des Glaubenden im Hier und Heute hinaus. Das ist einerseits gemeint mit dem Stichwort von der „Apostolizität des Glaubens“: Der konkrete Glaube muß orientiert sein an seiner grundlegenden Vorgabe und Norm; aber diese Norm hat eine Geschichte ihrer Auslegung, besser: ihrer Auslegungen in den Traditionen der Kirchen. Diese Traditionen in ihrer Vielgestaltigkeit machen wohl die Lebendigkeit des Glaubens aus; aber sie sind auch weitestgehend Ursache der Glaubensspaltungen und Kirchentrennungen geworden. Insofern hat Rezeption heute wohl diese Traditionen miteinander ins Gespräch zu bringen. Sie muß dies aber auch in kritischer Sichtung des Wesentlichen und Bleibenden unter Aussonderung des mehr Zufälligen tun.

Andererseits markiert Rezeption weit mehr als früher in Zeiten der Kontroverstheologie die Bereitschaft, den anderen in seiner Art ernst zu nehmen, anzuerkennen oder gar seine Realisierungsformen von Glaube und Reflexion zu übernehmen. Insofern ist Rezeption nicht nur geschichtsübergreifend; sie reicht auch über den Raum der eigenen kirchlichen Verwirklichung hinaus. Das ist nur möglich und legitim, weil die einzelnen Traditionen legitime Realisierungen des christlichen Glaubens sind und weil die Verständigung (smöglichkeit und -bereitschaft) weiter reicht als das eigene formulierte und gelebte Bekenntnis. Rezeption ist daher m.E. nicht nur im Blick auf Ökumene zu bestimmen und zu fördern; sie ist vielmehr ein Grundvorgang der Glaubensgeschichte überhaupt und erhält als solcher von selbst ökumenische Bedeutung.

4. Das Festgestellte ist kein bloß formaler Unterschied mehr. Es hilft wohl – darin liegt ein bedeutsamer Vorzug der Analyse Gaßmanns –, die ökumenischen Dialogprozesse genauer zu gliedern und festzustellen, wie weit der Konsens reicht, wo das Gespräch konvergiert oder unterschiedliche Konzeptionen Einheit eher verhindern, wo Einsichten selbstverständlich gemeinsam gelebt und möglicherweise unterschiedlich theoretisiert werden – kurz: Das vielfältige Spektrum verwirklichter Rezeption wird so deutlich. Gaßmann macht notwendig auch darauf aufmerksam, daß es in diesem Prozeß Stadien, Stufen der Verwirklichung, der Validisierung gibt. Es soll Gaßmann dabei ausdrücklich zugestimmt werden, daß derartige Prozesse schließlich zu einer formellen Rezeption durch offizielle kirchliche Institutionen führen, genauer gesagt: daß Rezeption letztlich durch die offizielle Bestätigung der Kirchenleitungen rechtskräftig, gültig wird.

5. Doch, scheint mir, ist es nicht der entscheidende Vorgang und der Sinn der Rezeption, daß sie erst in dieser formalrechtlichen Sanktionierung ihr Wesen erreicht. Ausdrücke wie „das ökumenisch – in einer vorläufigen Weise – Rezipierte ist zugleich das von den Kirchen nun selbst zu Rezipierende“, „der . . . Dialogprozeß verläuft . . . nicht isoliert von den Kirchen“ (S. 317), Charakterisierungen wie „vorbereitende, partielle, noch nicht formalisierte Rezeptionsprozesse“ oder „inoffizielle, vorbereitende Rezeptionsprozesse“ und ihre Verweisung in den Bereich der „Rezeption in und durch Praxis“, die ganz offensichtlich nicht den Wert und die Autorität der Gültigmachung haben: das alles erscheint mir doch bezeichnend zu sein. Wird hier nicht doch der Grundvorgang der Rezeption in die Unverbindlichkeit verwiesen? Wird nicht – analog dem formalrechtlichen Sicherheitsdenken in der offiziellen katholischen Lehre – Rezeption erst vollzogen und das Rezipierte in seiner Bedeutung für den Glauben anerkannt, wenn es amtlich und offiziell wird?

Es mag pointiert klingen; aber hier scheint mir Kirche mit dem kirchlichen Amt identifiziert. Die Dringlichkeit, von der Gaßmann im Blick auf die Rezeption spricht (vgl. S. 318), resultiert nicht aus der Forderung, daß sie in ihrer praktischen, informellen Form theologisch verantwortlich zu geschehen hat. Vielmehr – diesen verantwortungsbewußten Vollzug vorausgesetzt – hat schon der „praktische“, „partielle“, „informelle“, „vorläufige“ Vorgang ekklesiologische Relevanz. Denn bereits hier wird – auch über noch bestehende Konfessionsgrenzen weg – um den Glauben gerungen und damit das Bekenntnis geleistet; hier wird seine Wahrheit abgeklärt. Das geschieht nicht als unverbindliches Theoretisieren. Vielmehr stehen bereits der Glaube und die Gemeinschaft, die er bildet – die Kirche –, selbst im Mittelpunkt. M. E. wird hier schon in qualifizierter (allerdings noch nicht in höchster, nämlich sakramentaler) Gestalt Kirche aufgebaut, weil über bestehende äußere Grenzen hinweg Verständigung gesucht, erarbeitet und erreicht wird. Einheit durch Einigung, die wohl einzig mögliche Form der Überwindung der Trennungen, wird hier geleistet, und zwar auf allen Ebenen. Es wäre eine, wenn auch ungewollte, Abwertung der Anfangsstadien, wenn sie als nur vorläufig, vorbereitend charakterisiert würden.

Unausgesprochen, scheint mir, liegt einem solchen Kirchenbild und einer derartigen Beurteilung der in alle Stadien des Rezeptionsprozesses investierten Glaubenssubstanz eine ähnlich ängstlich absichernde Haltung zugrunde, wie sie im Katholizismus kirchenamtlicher Prägung vorherrscht. Was wahr ist, entscheidet das Amt; was göltig ist, muß rechtlich exakt fixiert sein. Ist dann aber das noch gewahrt, was die Rezeption der alten Kirche ausmachte und worauf Schlink, Kretschmar, Stan und Küppers immer wieder verweisen (s. Teil I meiner Ausführungen): Die Kirche in ihrer Gesamtheit bestimmt durch ihren Glaubensvollzug – inoffiziell, ohne formalen Konsens – über Wahrheit, Fülle und Gültigkeit des Glaubens. Zu diesem Glauben haben alle Gruppen und Vorgänge in der – über die konkreten, kategorialen Kirchengrenzen hinausreichenden – Glaubens- und Kommunikationsgemeinschaft beizutragen: die Theologie forschend; die Gläubigen durch Gebet, Bekenntnis, praktisches Tun; das Amt verkündigend und leitend-sichernd.

6. Gerade in dem, was sich in den Rezeptionsprozessen vollzieht, kommt das zum Tragen, was althergebrachte, aber wenig umschriebene Begriffe wie *sensus fidelium*, Charisma, Konziliarität und *communio* beinhalten. Die Gesamtheit der Gläubigen, nicht nur das Amt, hat ein lebendiges Gespür für das, was rechter, lebendiger Glaube ist. Sie vermag in gegenseitiger Aussprache, Abgrenzung, auch in Auseinandersetzung über Wahr und Falsch zu befinden und von sich aus Extrempositionen auszuscheiden. Die lebendige Auseinandersetzung voll-

zieht sich subsidiär und konziliar. Die Glaubensfindung und das Bekenntnis sind eine nicht nur dem Amt vorbehaltene Gabe. Und dieses Ringen um die konkrete Gestalt des Glaubens in konkreter Gemeinschaft, im gegenseitigen Austausch und im Hören auf das, was alle – Amt, Theologie und einfacher Glaube – nicht aus sich selbst haben, das schafft *communio*, dient der Auferbauung von Kirche. Solcher Gemeinschaft ist auch der Geist Gottes verheißen, der in ihr das qualifizierte Mehr wirkt, als nur die Summe aller einzelnen ergeben könnte. Solcher Glaube ist, weil hier Menschen miteinander suchen, seiner Natur nach vorläufig. Keine Zeit, keine Gemeinschaft kann beanspruchen, den Glauben schon zum Schauen fortgeführt zu haben. Alle dürfen aber beanspruchen, daß sie im Hören auf die Botschaft des Evangeliums an der Wahrheit teilhaben. Und jeder, der guten Willens ist, trägt mit seinem Engagement zu Wahrheit und Gemeinschaft bei.

Wenn man solchen Aussagen zustimmen kann, dann ist Rezeption in allen Stadien ihres Prozesses schon kirchenbildend und einheitsstiftend. Man muß Gaßmann in all dem zustimmen, was er an theologischen Perspektiven aufzeigt. Doch sind diese Perspektiven implizit die Triebkräfte und Normen aller Rezeption. Beim Wort genommen erfordern sie schon im Prozeß und nicht erst in der Folge der Rezeption, alle Beteiligten in ihrer Funktion zu würdigen. Weil eben alle dazu beitragen, daß Kirche sich aufbaut, weil alle an der Einheitsfindung im Glauben beteiligt sind, deshalb hat auch schon das im „informellen“, „vorläufigen“ Bereich Gefundene nicht den Charakter der Beliebigkeit. Eine alte theologische Überzeugung (sie ist auch bei der Beschreibung des Umfangs der päpstlichen Unfehlbarkeit deren Grenze und Norm) lautet: Das Amt legt nur das fest, was im lebendigen Glauben ohnedies schon vorgegeben ist; mehr zu definieren, steht dem Amt nicht zu. Man kann darin aber auch eine Verpflichtung des Amtes sehen: Wenn das „informell“ im gemeinsamen Suchen Gefundene als Gemeinsamkeit des Glaubens festgestellt wird, dann hat das Amt, haben die Kirchenleitungen sogar die Pflicht, daraus Konsequenzen zu ziehen. In dieser Hinsicht ist mit Gaßmann festzustellen, daß viel mehr an Rezeption geschieht, als amtlich anerkannt ist. Es ist aber auch viel mehr Gemeinsamkeit im Glauben und somit viel mehr Kirchengemeinschaft realisiert, als formal und amtlich bestätigt ist. Hier könnte es sein, daß die Kirchenleitungen (aus welchen Gründen und Rücksichten auch immer, die schwerwiegend sein können) hinter dem zurückstehen, was die ökumenische Einigung schon erreicht hat – was sie erreichen konnte, weil die Einheit tiefer begründet ist, als Menschen sie schaffen und oft auch erkennen können.

7. Ein Letztes darf noch kurz zu den Kriterien der Rezeption gesagt werden: Norma normans der Rezeption ist das Zeugnis der Heiligen Schrift; in dieser

Hinsicht gibt es in der Theologie überhaupt, nicht nur in der Ökumene keinen Dissens mehr. Aber es ist auch unbestritten, daß das Zeugnis der Schrift eine sehr unterschiedliche, vielgestaltige Auslegungsgeschichte hat. Der Rekurs auf den reinen Gehalt der Schrift ist Utopie; er übersieht das notwendige Problem der Hermeneutik. Insofern sind die „wesentlichen zusätzlichen Kriterien“ (S. 322) weder beliebige Ausgangspunkte noch notwendige Übel, sondern (wie Gaßmann das andeutet) die jeweilige Form, in der das Schriftzeugnis in einer Kirche tradiert worden ist, manchmal beladen mit Sonderentwicklungen, Einseitigkeiten u. v. m. In jedem Fall sind diese Traditionen Vorgaben des Denkens, der Mentalität, des Lebensstils, die das Leben des Glaubens oft stärker prägen als die Botschaft des Evangeliums selbst. Sind sie dann vielleicht doch die „starren, unveränderbaren Maßstäbe“, die sie nach Gaßmann nicht sein sollen? (vgl. S. 322 f.).

Es ist nicht zu bezweifeln, daß sie das noch häufig sind und daß dann das ökumenische Gespräch schwierig wird. Wenn diese Vorgaben wie Bekenntnisse, Dogmen, Liturgien den ökumenischen Konsensen, Konvergenzen und Übereinstimmungen ausgesetzt werden und dadurch die vorher starre Unveränderlichkeit aufgebrochen werden soll, so muß wohl zuvor die Einsicht in einige Grundhaltungen des gläubigen Miteinanders wachsen. So muß man einsehen, daß das Fundament, das Evangelium, wichtiger ist als die unterschiedlichen Überbauten (Traditionen), die man auf ihm errichtet hat. Immer mehr muß auch anerkannt werden, daß alle unterschiedlichen Traditionen, Bekenntnisse, Glaubenssätze Versuche sind, den einen grundlegenden, gemeinsamen Glauben an das Evangelium zeit- und sachgemäß für die jeweilige Situation zu formulieren. Wo dies beherzigt wird, dort tritt das Gemeinsame stärker in das Blickfeld, die Unterschiede treten zurück – man sucht und betont das Verbindende und stellt das Trennende zurück, eliminiert es sogar. Entscheidend ist schließlich auch die Einsicht, daß sich lebendiger Glaube viele Ausdrucksformen schafft, die in ihrer Vielgestaltigkeit oft Ausdruck des einen, gemeinsamen Glaubens in seiner Lebendigkeit sind. Wo solche Einsichten möglich werden, dort dominiert auch das christliche Grundgebot der Liebe vor dem der Wahrheit. Liebe kann durchaus das Anderssein des anderen respektieren, ohne ängstlich seinen Glauben als falsch in Frage zu stellen; sie kann Treue zu sich selbst und zur eigenen Vergangenheit mit der nötigen Offenheit für die Andersheit des anderen verbinden; sie macht auch eigenes Umdenken möglich, das durch die Einsicht in bessere andere Glaubensformen im Rezeptionsprozeß angestoßen werden kann.

Solche Offenheit, Annäherung ist in kleinen Kreisen leichter möglich. Rezeption ereignet sich daher nicht nur der Zeit, sondern auch der Sache nach eher

in theologischer Zusammenarbeit und ökumenischer Nachbarschaft von Ortskirchen (Gemeinden). Sie hat die Einigung schon weiter vorangetrieben, als offiziell anerkannt ist. Aber eben: Sie muß – das will Gaßmann offenbar besonders fördern – auch im großen Rahmen der Kirchen relevant werden; dann erst wird sie sichtbar und vollwertig. Dann erst kann sie die Früchte sakramentaler Gemeinschaft bringen. Erst wenn alle eins sind, kann das Christentum Zeichen für die Welt werden (vgl. Joh 17,21).